

erfundener Vorkommnisse;

- die unmittelbare Einflußnahme von Angehörigen der genannten Clubs durch die Zurverfügungstellung von Eintrittskarten, die Übermittlung von Ankunftszeiten und Details zum Aufenthalt am Spielort, die Ermöglichung von Kontakten zu Spielern und Offiziellen am Spielort (nur aufgrund einer solchen direkten Einflußnahme war es zum Beispiel möglich, daß am 18. 3. 1981 beim Spiel zwischen Banik Ostrava und FC Bayern München ca. 1 000 Bürger der DDR in einem Block geschlossen für die Mannschaft aus der BRD Stimmung machen konnten. Aus der BRD waren lediglich 70 Personen zum Spiel angereist);
- die demonstrative Bekundung sogenannter deutsch-deutscher Gemeinsamkeiten durch entsprechende Spruchbänder und -tafeln, das Zeigen der BRD-Flagge, das Anbringen von Texten und Symbolen an der Kleidung;
- die Glorifizierung und Identifizierung mit den Siegen von Mannschaften oder einzelner Sportler aus der BRD als "Sieg Deutschlands", "deutscher Weltmeister" u. a.

Zu den tatuslösenden Motiven wurden **solche Feststellungen getroffen, wie**

- feindliche und negative Haltungen gegenüber den Sicherheitsorganen der sozialistischen Staaten und ihren Maßnahmen zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der staatlichen und öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die Erwartung einer unerkannten Tatbegehung unter Nutzung der Anonymität im Ausland;
- gegenseitige Aufwiegelung beim Handeln in Gruppierungen zum Teil auf der Grundlage nationalistisch-überheblicher Ansichten
- der übermäßige Genuß von Alkohol.

Die vorbeugende Verhinderung derartiger Vorkommnisse stellt eine erstrangige politisch-operative und gesellschaftliche Aufgabe dar.